

entstehen. Am Besten lassen Sie Ihren Hausarzt die Verfügung unterschreiben, um Streit zu vermeiden, ob die Pflegeverfügung im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte abgeschlossen wurde.

CBM: Was mache ich mit der Pflegeverfügung, wenn ich sie fertiggestellt habe?

Bretscher: Im Idealfall haben Sie die Pflegeverfügung zusammen mit Ihren anderen Vollmachten erstellt. Dann können Sie sie als ergänzenden Teil Ihrer Patientenverfügung mit registrieren lassen. Ansonsten reicht es, wenn Sie die Pflegeverfügung gut auffindbar bei Ihren anderen Dokumenten aufbewahren. Sorgen Sie dafür, dass alle Personen, die Sie in der Verfügung nennen, diese auch kennen.

CBM: Ist die Pflegeverfügung denn rechtlich bindend?

Richter: Nein, das ist sie nicht. Sie wird aber von Gerichten respektiert und von gerichtlich bestellten Betreuern beachtet. Außerdem ist sie eine wichtige Orientierungshilfe für Angehörige, Heimleitungen und Pflegedienste. Nach neuerer Gesetzeslage sind Pflegedienste und Heime nämlich verpflichtet, bei der Pflege individuelle Besonderheiten stärker zu beachten.

CBM: Was muss ich beim Verfassen der Pflegeverfügung beachten?

Richter: Wie eine Pflegeverfügung aussehen muss, ist nicht gesetzlich festgelegt. Es gibt aber rechtliche Grenzen wie die Vorgaben des Arbeitszeitschutzgesetzes, des Mindestlohn- oder Schwarzarbeitergesetzes. In diesen Punkten können Beratungsstellen und auf Fragen der Vorsorge spezialisierte Anwälte Sie beraten.

Bretscher: Und noch eines ist wichtig: Denken Sie daran, Ihre Pflegeverfügung alle drei bis fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren! Sie können Ihre Bestimmungen in der Pflegeverfügung jederzeit widerrufen.

CBM: Sollte ich meine Angehörigen über meine Pflegeverfügung in Kenntnis setzen?

Richter: Ihre Angehörigen sollten auf jeden Fall wissen, dass es eine Verfügung gibt! Wenn Sie von Angehörigen gepflegt werden wollen, sollten Sie auf jeden Fall vorab mit ihnen sprechen. Denken Sie auch an die Kraftgrenzen der Menschen, die Sie pflegen. Regeln Sie die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Seien Sie realistisch, klar und möglichst genau. Dann kann die Pflegeverfügung helfen, Ihre Lebensqualität im Alter so weit und lange wie möglich zu erhalten.

CBM: Herr Richter und Herr Bretscher, wir danken Ihnen sehr für das Gespräch!

Tipp: Die Pflegeverfügung können Sie – wie die Patientenverfügung übrigens auch – nur zusammen mit einer Vorsorge- oder Betreuungsvollmacht registrieren lassen. Sie können sie aber auch einfach Ihren anderen Verfügungen beilegen. Eine eigenständige Registrierung der Pflegeverfügung im Zentralen Vorsorgeregister ist nicht möglich, aber auch nicht notwendig.

Bestellen Sie gerne das Infoblatt Patientenverfügung beim Fachbereich Legate der Christoffel-Blindenmission (CBM), wenn Sie mehr zu diesem Thema erfahren wollen.



Christopher Richter ist Fachanwalt für Sozialrecht in Würzburg. Er ist Partner in der Kanzlei Niggli, Lamprecht und Kollegen



Hans-Joachim Bretscher ist Diplom-Pflegewirt und arbeitet für einen Pflegedienstleister in Mannheim.

Das Thema Pflege ist komplex!

Bitte informieren Sie sich frühzeitig. Hier einige Angebote:

www.bundesgesundheitsministerium.de > Service > Unsere Publikationen > Pflege
Ratgeber Pflege
Artikel-Nr. BMG-P-07055
Stand Februar 2020
Art Broschüre, 208 Seiten

Pflegeleistungen zum Nachschlagen
Artikel-Nr. BMG-P-11025
Stand Februar 2020
Art Broschüre, 48 Seiten

www.bmfsfj.de > Service > Publikationen
Länger zuhause leben – Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter
Artikel-Nr. 3BR53
Stand November 2019, 10. Auflage
Art Broschüre, 104 Seiten

www.bagso.de > Publikationen
Das richtige Pflege- und Seniorenheim
Stand September 2019
Art Checkliste, 11 Seiten

Betreutes Wohnen
Stand September 2019
Art Checkliste, 11 Seiten

Online-Angebot
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/pflegeleistungen-helfer.html>

Sie wollen individuelle Beratung? Dies sind mögliche Anlaufstellen:

Kommunale Seniorenbüros, kommunale Beratungsstellen und Seniorenbeiräte in der Nähe Ihres Wohnorts beraten Sie kostenlos und empfehlen Ihnen weitere Ansprechpartner.

Ihre **Kranken- und Pflegekasse** gibt Ihnen gerne Auskunft zu den Themen Krankheit, Alter und Pflege.

Auch auf Fragen der Vorsorge spezialisierte **Anwälte** helfen Ihnen gerne weiter.

Gerne vermittelt Ihnen auch das **Legate-Team der CBM** Beratung in Ihrer Nähe.



Ihre Ansprechpartner bei der CBM
Das Legate-Team (v. l.)

Oskar Krein
Telefon (0 62 51) 131-142

Andreas Nordt
Telefon (0 62 51) 131-141

Carmen Maus-Gebauer
Telefon (0 62 51) 131-148

Roswitha von Hagke
Telefon (0 62 51) 131-145

Fachbereich Legate
Fax (0 62 51) 131-199
E-Mail: legate@cbm.de

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in den ärmsten Ländern der Welt. Derzeit fördert die CBM 540 Projekte in 51 Ländern.



V.i.S.d.P.: Dr. Rainer Brockhaus, Dr. Peter Schießl · Das Logo und die Marke CBM sind rechtlich geschützt · Mit jeder Spende an die CBM helfen Sie, das Leben von Menschen mit Behinderung in den ärmsten Gebieten der Erde zu verbessern. Ihre Spende setzen wir für den von Ihnen angegebenen Zweck ein oder dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. www.cbm.de

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.
Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim
Telefon: (0 62 51) 131-131 · Fax: (0 62 51) 131-139 · E-Mail: info@cbm.de
www.cbm.de

Spendenkonto
IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX



3432 · CBM · 06/19 · Fotos (3): CBM



Pflege nach Maß

Mit einer Pflegeverfügung schon heute Entscheidungen für Ihre Pflege treffen

In einer Pflegeverfügung können Sie schon jetzt festlegen, wie Sie eines Tages gepflegt werden möchten – damit Ihre Lebensqualität möglichst lange möglichst hoch bleibt. Ihre Pflege – zuhause oder im Heim? Durch Verwandte oder Pflegedienst? Kaffee oder Tee? Je detaillierter, desto besser!

www.cbm.de





So betreut, wie Sie es wollen — dank Pflegeverfügung!

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament — vieles sollten wir für den Fall regeln, dass wir unseren Willen eines Tages nicht mehr äußern können. Eine Pflegeverfügung hält fest, wie Sie gepflegt werden wollen, wenn Sie einmal pflegebedürftig sein sollten. Wie diese Verfügung aussehen kann und was es zu beachten gilt, das haben uns ein Anwalt für Sozialrecht und ein Pflegewirt erklärt.

CBM: Herr Richter, warum raten Sie als Anwalt dazu, eine Pflegeverfügung zu verfassen? Ist in der Patientenverfügung nicht schon alles geregelt?

Christopher Richter: Nicht unbedingt! Die Patientenverfügung regelt vor allem die medizinische Betreuung von Menschen, die ihren Willen nicht mehr ausdrücken können. Die Pflegeverfügung informiert hingegen Angehörige und pflegerisches Personal, wie Sie im Alltag einmal gepflegt werden möchten.

CBM: Herr Bretscher, als Diplompflegewirt wissen Sie genau, was in der Pflege von Menschen wichtig ist. Was sollte ich in der Pflegeverfügung regeln?

Hans-Joachim Bretscher: Regeln Sie die Belange, die Ihnen im Leben wirklich wichtig sind! Wo will ich leben, wenn ich einmal pflegebedürftig bin? Wer soll

mich pflegen und wen und was will ich um mich haben? Was brauche ich, um mich wohl zu fühlen?

CBM: Wann ist der richtige Zeitpunkt, eine Pflegeverfügung zu verfassen?

Richter: Sie sollten eine Pflegeverfügung frühzeitig verfassen, bevor Zweifel an Ihrer Geschäftsfähigkeit

Tipp: Auf den folgenden zwei Seiten finden Sie einen **Leitfaden für die Erstellung einer Pflegeverfügung**. Er soll Ihnen Anregungen geben für das Verfassen Ihrer individuelle Verfügung. Wählen Sie aus dem Leitfaden Fragen aus, die Sie für sich regeln wollen und beantworten Sie sie in einem eigenen Dokument.

Leitfaden zum Verfassen Ihrer individuellen Pflegeverfügung

Im Folgenden finden Sie eine Liste von Anliegen, die Sie in Ihrer persönlichen Pflegeverfügung regeln können. Vielleicht sind nicht alle Punkte für Sie relevant und wichtig, dann lassen Sie dies gerne außen vor. Oder aber Sie würden gerne Wünsche oder Entscheidungen aufnehmen, die in diesem Leitfaden nicht aufgeführt sind. Dann fügen Sie diese Inhalte Ihrer Liste bei.

Name, Vorname:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Adresse:

Telefon/Email:

Für den Fall, dass ich pflegebedürftig werde, bitte ich darum, meine unten aufgeführten Wünsche und Vorlieben bei meiner Pflege umzusetzen, soweit es die dann aktuellen Bedingungen zulassen.

1. Ort der Betreuung

- Ich möchte so lange wie möglich in meinem eigenen Zuhause gepflegt werden.
- Ich möchte so lange in meinem eigenen Zuhause gepflegt werden, bis folgendes Ereignis eintritt (z.B. Eintritt einer Erkrankung, Versterben eines Angehörigen):

- Ich möchte in einem Heim gepflegt werden.
 - ☐ Ich bevorzuge die folgende Einrichtung:
 - ☐ Ich möchte auf keinen Fall in dieser Einrichtung betreut werden:

- Sollte ich in einem Heim betreut werden, wünsche ich mir Folgendes für meine Unterbringung:
 - ☐ Ich möchte ein Einzelzimmer haben.
 - ☐ Ich möchte mir das Zimmer gerne mit einem anderen Menschen teilen, gerne mit der folgenden Person:
 - ☐ Ich möchte folgende Möbel/Gegenstände mitnehmen:
 - ☐ Ich möchte, wenn möglich, folgendes Haustier mitnehmen:

- Ich möchte, wenn möglich, in einer ambulanten Tageseinrichtung betreut werden.
 - ☐ Ich bevorzuge diese Einrichtung:
 - ☐ Ich lehne folgende Einrichtung ab:

2. Betreuende Personen

- Ich möchte, wenn möglich, von der/n folgenden Person/en zuhause betreut werden:
- Ich möchte auf keinen Fall von folgenden Personen zuhause betreut werden:
- Wenn nötig (etwa dann, wenn die mich pflegende Person Urlaub hat, erkrankt oder andere Umstände es notwendig machen), soll mich ein Pflegedienst zuhause pflegen.
 - ☐ Ich bevorzuge folgenden Pflegedienst:
 - ☐ Ich lehne folgenden Pflegedienst ab:

3. Hilfsmittel: Folgende Hilfsmittel dürfen eingesetzt werden, wenn die für meine Betreuung bevollmächtigte Person die Maßnahme für notwendig erachtet:

- ☐ Kamera
- ☐ Bettgitter
- ☐ Sitzgurte
- ☐ Mikrofon/akustische Funküberwachung
- ☐ andere:

4. Wichtige Personen und Ereignisse in meinem Leben

- Folgende Personen stehen mir nahe oder haben mir nahegestanden:
 - Für den Kontakt mit ihnen wünsche ich mir:
- Mit folgenden Personen stehe ich in einer schwierigen Beziehung:
 - Für den Kontakt mit ihnen wünsche ich mir:
- Folgende Ereignisse waren besonders prägend in meinem Leben:

5. Hilfsmittel

Ich verwende bislang folgende Hilfsmittel im Alltag:

- ☐ Brille
- ☐ Stock
- ☐ Rollator
- ☐ Hörgerät
- ☐ Andere:

6. Zentrale Gewohnheiten und Vorlieben

Essgewohnheiten:

- Ich esse gerne/nicht gerne:
- Ich trinke gerne/nicht gerne:

Körperpflege:

- Kosmetik (Ich werde gerne/nicht gerne mit folgenden Produkten gepflegt):
- Waschen (Ich bevorzuge duschen/baden/waschen)
- Meine Intimpflege soll übernehmen (eine bestimmte Person/ein Pflegedienst):
- Ich lehne ab:

Kleidungsgeohnheiten:

- Ich bin gerne/nicht gerne wie folgt gekleidet:
- Ich trage zu folgenden Gelegenheiten Schmuck:

Sonstige Gewohnheiten und Vorlieben:

- Ich hege folgende Schlafgewohnheiten:
- Ich beschäftige mich in meiner Freizeit gerne mit:
- Ich habe folgende religiöse Überzeugungen und pflege diese religiösen Rituale:
- Ich bewege mich gerne/mache folgenden Sport:
- Ich halte mit den folgenden Menschen gerne Kontakt:
- Ich erreiche sie über Telefon/Handy/per Brief/per Computer:

Anregung: Vielleicht werden Sie im Alter von Menschen gepflegt, die sie zuvor nicht persönlich gekannt haben. In diesem Fall kann es Ihren Pflegerinnen und Pflegern sehr helfen, ein wenig über Sie und Ihr Leben zu wissen. Wenn Sie mögen, schreiben Sie etwas zu den folgenden Punkten:

- Meine wichtigsten Persönlichkeitsmerkmale sind:
- Ich hatte folgende unangenehme oder traumatische Erfahrungen:
- Folgendes sollten Sie über meine Familie (Eltern, Ehe-/Partner, Kinder) wissen:
- Ich habe mich in meinem Leben für Folgendes sehr interessiert:
- Wichtige Stationen in meinem Leben waren: